

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. November 2012

### **1122. Universitätsspital (Elektrophysiologie, Einbau Angiographie- anlage im Gebäudeteil HOF C115)**

Die Angiographie umfasst die Darstellung von Gefässen, meist Blutgefässen, mit diagnostischen Bildgebungsverfahren wie Computertomographie und Magnetresonanztomographie. Zur Darstellung der Herzkrankgefässe (Koronarangiographie) wird in einem Herzkatheterlabor mittels einer von der Leiste zugeführten Sonde ein Röntgenkontrastmittel freigesetzt, mit dessen Hilfe eine Angiographieanlage ein Röntgenbild dieser Blutgefässe erzeugt. Die Klinik für Kardiologie des Universitätsspitals verfügt über zwei Herzkatheterlabors für koronare Eingriffe sowie ein drittes für elektrophysiologische Untersuchungen und die Schrittmachertherapie. Die Angiographieanlage in der Elektrophysiologie ist mittlerweile 17 Jahre alt und reparaturanfällig. Darüber hinaus ist sie technisch veraltet und erfüllt nicht mehr die heutigen medizinischen Anforderungen. Sie muss daher ersetzt werden.

Für die Aufnahme des neuen Gerätes vom Typ Siemens Artis Zee Biplane Magnetic Navigation auf dem Geschoss C des Hoftraktes müssen der Angiographieraum HOF C115 vergrössert und technische Nebenräume geschaffen werden. Dies bedingt die Aufhebung der Räume C117 (Büro) sowie C118 und C119 (Untersuchung). Deren Funktionen werden in bestehende Büros und Untersuchungsräume ausgelagert. Durch den Rückbau des Operationssaals C7 und die Aufhebung eines Materialraumes zugunsten einer Garderobe wird darüber hinaus zusätzlicher Raum geschaffen.

Die Baumassnahmen umfassen das Verschieben von Wänden, Eingriffe in die Tragstruktur und die Erneuerung der Elektroanlagen. Um die nötige Raumhöhe zu gewinnen, ist ein Ausfräsen des Bodens in den betroffenen Räumen erforderlich. Zur Aufrechterhaltung des medizinischen Betriebes im Hoftrakt müssen die Bauarbeiten nachts und an Wochenenden durchgeführt werden.

Das Hochbauamt hat durch die weberbrunner architekten ag, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Baumassnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 28. Februar 2012 Fr. 2742 720 (Kostenstand 1. April 2011, Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	63 000
Gebäude	2 128 000
Betriebseinrichtung	140 000
Baunebenkosten	40 000
Reserve (rund 9%)	238 000
Ausstattung	133 720
<b>Total (einschliesslich MWSt 8%)</b>	<b>2 742 720</b>

Die Kosten für die Ausstattung von Fr. 133 720 sowie weitere in der Zusammenstellung nicht erfassten Kosten von Fr. 1 600 000 für die Angiographieanlage gehen zulasten des Universitätsspitals. Die zu bewilligende Ausgabe verringert sich damit auf Fr. 2 609 000.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten	Kapitalfolgekosten				
	Kontierung	Kalkulatorische Zinsen (2,5%)	Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	6,7%	174 700	2 200	3%	5 200
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	2,7%	69 900	900	3%	2 100
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	32,9%	858 600	10 700	3%	25 800
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	57,7%	1 505 800	18 800	5%	75 300
<b>Total (einschliesslich MWSt 8%)</b>	<b>100%</b>	<b>2 609 000</b>	<b>32 600</b>		<b>108 400</b>
<b>Total</b>		<b>2 609 000</b>	<b>Total</b>		<b>141 000</b>

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 341/2010 mit geschätzten Kosten von Fr. 900 000 genehmigt. Die inzwischen entstandenen Mehrkosten von Fr. 1 709 000 sind im Wesentlichen auf folgende ursprünglich nicht quantifizierbare Massnahmen zurückzuführen:

- Abbruch bestehender Tragstrukturen
- Ausfräsum des bestehenden Unterlagsbodens
- Entfernung asbesthaltiger Materialien im Bereich der Stützen
- zusätzliche Strahlenschutzmassnahmen
- Lohnzuschläge für die ausserhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführenden Bauarbeiten

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitäts-spital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 2609 000 zu bewilligen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau-ten. Das Vorhaben ist im Entwurf zum Budget 2013 nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere im Entwurf zum Budget 2013 enthaltene Projekte der Gesundheitsdirektion ent-sprechend verschoben oder gekürzt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Einbau einer neuen Angiographieanlage in der Elektro-physiologie im Gebäudeteil HOF C115 des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2609 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Reha-bilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukos-tenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Kostenstand 1. April 2011)

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**